



CODE OF CONDUCT



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

WAS UNS ANTRÄUMACHT



Thomas Kremer



Manuela Mackert

Was macht ein Unternehmen erfolgreich? Ein gutes Produkt alleine entscheidet nicht über Erfolg oder Misserfolg, ist nicht alleine für eine Kaufentscheidung ausschlaggebend. Ein schlechter Ruf oder fehlende Reputation eines Unternehmens gefährdet dessen Erfolg. Geschäftserfolg braucht also dieses gewisse Mehr, nämlich rechts- und gesetzeskonformes Verhalten von Vorständen, Geschäftsführern, Führungskräften sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beschäftigte).

Das schafft Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Reputation. Dieses gewisse Mehr ist auch Integrität und persönliche Verantwortung jedes Einzelnen für sein Handeln. Weniger abstrakt gesagt ist die Summe all dieser Eigenschaften die wertebasierte Compliance Kultur des Unternehmens. Diese bedingt auch den Geschäftserfolg des Konzerns. Der Geschäftserfolg steht nicht über Recht und Gesetz, Geschäftserfolg steht nicht über Moral und Integrität. Wie die Deutsche Telekom Geschäftserfolge erzielt ist also genauso wichtig wie der Geschäftserfolg selbst.

Hierfür ist der Code of Conduct der Orientierungsrahmen. Er vereint zwei wichtige Aspekte, zum einen den Anspruch Recht und Gesetz einzuhalten und zum anderen die besonderen Anforderungen an integriertes Verhalten. Für die Deutsche Telekom ist er innerer Anspruch und gleichzeitig Versprechen nach außen. Er sorgt auch dafür, dass die Deutsche Telekom transparent und für alle nachvollziehbar ist und bleibt.

Der Code of Conduct gilt weltweit in der Deutschen Telekom für Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Telekom. Darüber hinaus gilt er auch beispielsweise für Leiharbeiter, also Personen, die funktional Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichgestellt sind. Er gibt einen Überblick über das Werteverständnis der Deutschen Telekom und die

Verhaltensanforderungen an ihre Beschäftigten und wird bei Bedarf durch interne Richtlinien und Regelungen konkretisiert. Zu diesem Werteverständnis gehört auch der gegenseitige Respekt sowie die Anerkennung und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander. Jede Geschäftseinheit der Deutschen Telekom achtet bei der Umsetzung des Code of Conduct sowohl das jeweilige nationale Recht und Gesetz, als auch auf Basis von Recht und Gesetz die individuelle Kultur des Landes.

Den Code of Conduct als Anleitung zu formulieren reicht aber nicht aus. Er muss durch Vorbilder begleitet und gestützt werden. Diese Vorbildfunktion haben in erster Linie die Führungskräfte der Deutschen Telekom, indem sie rechtlich einwandfreies und integriertes Verhalten glaubhaft vorleben und gleichzeitig sicher stellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Code of Conduct und die darin beschriebenen Verhaltensanforderungen kennen und verstehen.

Die Inhalte und Werte des Code of Conduct enden aber nicht an internen Grenzen. Deswegen erwartet die Deutsche Telekom von ihren Lieferanten und Beratern, dass diese die in ihrem Code of Conduct niedergelegten Verhaltensanforderungen beachten und wirkt darauf hin, dass diese ebenfalls zur Einhaltung dieser Verhaltensanforderungen vertraglich verpflichtet werden.

Thomas Kremer
Vorstand Datenschutz,
Recht und Compliance

Manuela Mackert
Chief Compliance Officer

Deshalb hat die Deutsche Telekom für ihren Code of Conduct folgende Inhalte festgesetzt:

+ 01 UNTERNEHMEN S-FÜHRUNG

Die Deutsche Telekom hält alle rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie die international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein.

2.1 AKTIVE KORRUPTION

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit zu erhalten, lehnt die Deutsche Telekom jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab und vermeidet bereits den bloßen Anschein hiervon. Konkret bedeutet das: Die Beschäftigten der Deutschen Telekom dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für die Deutsche Telekom günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen. Hier auf müssen die Beschäftigten der Deutschen Telekom auch bei Geschenken sowie Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen achten.

2.2 PASSIVE KORRUPTION

Die Beschäftigten der Deutschen Telekom lassen sich keine Vorteile versprechen oder anbieten und sie nehmen keine Vorteile an, wenn dadurch beim Vorteilsgeber der Anschein erweckt werden kann oder wird, dass Beschäftigte hierdurch in geschäftlichen Entscheidungen beeinflussbar seien. Zudem fordern die Beschäftigten der Deutschen Telekom niemals einen persönlichen Vorteil für sich oder einen Dritten ein.

2.3 ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Der öffentliche Sektor ist ein wichtiger Kunde der Deutschen Telekom. Die Beschäftigten der Deutschen Telekom beachten und befolgen die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung im öffentlichen Ausschreibungsverfahren und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

2.4 HANDELSKONTROLLEN

Die Deutsche Telekom hat internationale Geschäftsbeziehungen. Somit ist sie aktiv am internationalen Güterbeziehungsweise Dienstleistungsaustausch beteiligt und unterstützt den freien Welthandel. Relevante Handelskontrollen und die geltenden Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Embargos hält die Deutsche Telekom dabei ein.

2.5 EINKAUF

Der Einkauf der Deutschen Telekom sowie die von ihm ermächtigten Stellen sind dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen zum Nutzen der Deutschen Telekom kompetent zu beschaffen. Er agiert in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht und Gesetz der Länder, in denen die Deutsche Telekom tätig ist.



+ 02

GESCHÄFTS- BEZIEHUN- GEN

Vertrauen und Fairness in geschäftlichen Entscheidungen bestimmen den Umgang mit den Geschäftspartnern der Deutschen Telekom. Private Interessen und persönliche Vorteile der Beschäftigten beeinflussen die geschäftlichen Entscheidungen nicht.



Eine Umgehung des Einkaufs kann zu Nachteilen für die Deutsche Telekom führen. Daher ist der Einkauf für sämtliche Einkaufsaktivitäten zuständig.

2.6 LIEFERANTEN

Die Deutsche Telekom pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu ihren Lieferanten. Umgekehrt erwartet die Deutsche Telekom von ihren Lieferanten, dass sie der Deutschen Telekom mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die die Deutsche Telekom ihnen entgegenbringt. Häufig sind Lieferanten auch Kunden. Hieraus zieht die Deutsche Telekom keine unlauteren Vorteile und trennt grundsätzlich die Beschaffungs- und die Verkaufsseite. Koppelungsgeschäfte sind durch die jeweils zuständigen Einkaufsverantwortlichen genehmigungspflichtig.

2.7 WETTBEWERB

Die Deutschen Telekom und ihre Beschäftigten bekennen sich zu fairem Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Sie stellen sicher, dass mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen über Preise, Markt oder Gebietsaufteilungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen. Unternehmerische Entscheidungen werden unabhängig und ohne den Austausch sensibler Informationen mit Wettbewerbern getroffen. Die Deutsche Telekom verbreitet weder falsche Informationen über Produkte und Leistungen von Wettbewerbern noch strebt sie auf andere unlautere oder missbräuchliche Weise Wettbewerbsvorteile an.

2.8 TRANSPARENTE FINANZBERICHTERSTATTUNG

Die Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften und bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom ab.

2.9 SPENDEN

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft nimmt die Deutsche Telekom in den Ländern, in denen sie tätig ist, soziale Verantwortung wahr. Auf Grundlage der jeweiligen Rechtsordnung und interner Richtlinien und Regelungen sowie der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten ist die Deutsche Telekom vielfältiger Förderer von Bildung, Wissenschaft, Kultur, sozialer Anliegen, Sport und Umweltschutz. Diese Förderungen erfolgen durch Kooperationen, Geld- und Sachspenden sowie Dienstleistungen. Die Deutsche Telekom gewährt keine Spenden, um geschäftliche Vorteile zu erhalten. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf der Deutschen Telekom schaden können, werden nicht gewährt.

2.10 POLITISCHE BEITRÄGE

Die Deutsche Telekom spendet Parteien und Mandatsträgern kein Geld und gewährt ihnen auch keine geldwerten Zuwendungen, die über das rechtlich und gesetzlich Zulässige hinausgehen.

2.11 GELDWÄSCHE

Die Deutsche Telekom ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden.

2.12 SPONSORING

Sponsoring gehört zu den Kommunikationsinstrumenten der Deutschen Telekom. Die Sponsoringmaßnahmen konzentrieren sich auf die Plattformen Sport (mit dem Schwerpunkt Fußball), Musik und Aktivitäten zu gesellschaftlicher Verantwortung. Sämtliche Sponsoringmaßnahmen müssen im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung sowie der internen Sponsoring-Richtlinie stehen. Alle Sponsoring-Aktivitäten erfordern angemessene und nachweisliche Kommunikations- und Marketingleistungen vom Sponsoringpartner beziehungsweise Veranstalter und werden transparent abgewickelt.

3.1 NEBENTÄTIGKEITEN

Nebentätigkeiten dürfen den Interessen der Deutschen Telekom nicht entgegenstehen, das gilt beispielsweise und insbesondere für Nebentätigkeiten für Wettbewerber.

3.2 KAPITALBETEILIGUNGEN

Kapitalbeteiligungen von Beschäftigten der Deutschen Telekom an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern der Deutschen Telekom, die unternehmerischen Einfluss ermöglichen, sind nicht im Interesse der Deutschen Telekom.

+ 03

VERMEIDUNG VON SONSTIGEN INTERESSEN- KONFLIKTEN

Die Deutsche Telekom erwartet, dass die persönlichen Interessen ihrer Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Konflikt mit den Interessen der Deutschen Telekom stehen.

+04 PRIVATE NUTZUNG VON FIRMEN- EIGENTUM

Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur erlaubt, wenn individualrechtliche, kollektivrechtliche oder betriebliche Regelungen beziehungsweise die betriebliche Praxis dies vorsehen.



+ 05

UMGANG MIT INFORMATIONEN

Cathya Gonzalez Valencia

5.1 DATENSICHERHEIT

Die Sicherheit von Daten ist für die Deutsche Telekom von überragender Bedeutung. Die Datensicherheit beeinflusst den Geschäftserfolg und das öffentliche Ansehen. Daher schützt die Deutsche Telekom Unternehmensdaten, Kunden-, Geschäftspartner-, Aktionärs- und Beschäftigendaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dies geschieht unter Wahrung des jeweiligen Rechtsrahmens und der nationalen Gesetze sowie interner Richtlinien und Regelungen.

5.2 DATENSCHUTZ

Die Deutsche Telekom weiß um die hohe Sensibilität der ihr anvertrauten persönlichen Daten ihrer Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und Aktionäre und schützt diese durch einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang. Die Deutsche Telekom ergreift eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf zielen, die Vertraulichkeit von persönlichen Daten sicherzustellen. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, ein hohes Schutzniveau in der Deutschen Telekom zu gewährleisten. Die Beschäftigten der Deutschen Telekom halten sich konsequent an die Datenschutzbestimmungen und respektieren und beachten insbesondere die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten sie erheben, verarbeiten und nutzen.

5.3 ALLGEMEINE VERSCHWIEGENHEIT

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ist jeder Beschäftigte der Deutschen Telekom verpflichtet, die betrieblichen Belange zu schützen. Informationen aus der Deutschen Telekom (heraus) und über die Deutsche Telekom werden aus diesem Grund ausschließlich an berechnigte Empfänger kommuniziert. Das gilt für interne und externe Empfänger. Ebenfalls achtet die Deutsche Telekom auf die Vertraulichkeit von Informationen und schützt Geschäftsdokumente vor Einblick unberechnigter Personen.

5.4 INSIDERINFORMATIONEN

Um das Vertrauen der Anleger in die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes zu schützen, achten die Beschäftigten der Deutschen Telekom die Regeln über den Umgang mit Insiderinformationen, insbesondere die Pflichten zur Verschwiegenheit, das Verbot von Empfehlungen und das Verbot von Insidergeschäften.

+06 EINHALTUNG DER VERHALTENS- ANFORDERUNG EN

Die Deutsche Telekom erwartet von all ihren Vorständen, Geschäftsführern, Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich im Sinne des Code of Conduct verhalten.

Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für die Deutsche Telekom schwerwiegende Folgen haben. Daher wird vorwerfbares bewusstes Fehlverhalten nicht toleriert.

Solches Fehlverhalten und Verstöße sanktioniert die Deutsche Telekom im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden und betroffenen Person.

Um ein Bewusstsein zu schaffen, auf Fehlverhalten und Verstöße hinzuweisen, schafft die Deutsche Telekom ein Klima und eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen ist, wenn solche Hinweise gemeldet werden.

ANLAGE: FRAGEN UND HINWEISE



Levent Dogan

Für Fragen zur Anwendung des Code of Conduct in der täglichen Arbeit ist die Führungskraft erste Anlaufstelle. Für Compliance-relevante Verhaltensunsicherheiten ist zudem das Beratungsportal „Ask me!“ eingerichtet. Schwerwiegendes Fehlverhalten muss bekannt werden, damit es zukünftig verhindert und angemessen geahndet werden kann. Zu diesem Zweck gibt es das Hinweisgeberverfahren „Tell me!“.

BERATUNGSPORTAL „ASK ME!“

Compliance-relevante Fragen zum Code of Conduct und zu internen Richtlinien können an das Beratungsportal „Ask me!“ gerichtet werden.

Kontakt zu Ask me!

Intranet: <https://ask-me.telekom.de>

E-Mail: Ask-me@telekom.de

HINWEISGEBERVERFAHREN „TELL ME!“

Für Meldungen zu Verstößen bzw. bei Verdacht auf Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien und Regelungen steht als zentrales Eingangstor das konzernweite Hinweisgeberportal „Tell me!“ zur Verfügung. Einem Hinweisgeber entsteht durch die Abgabe einer Meldung kein Nachteil, sofern er nicht selbst gegen geltendes Recht verstößt. Die Meldungen sollen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden. Wer jedoch leichtfertig oder wissentlich falsche, unberechtigte Vorwürfe und Anschuldigungen erhebt, muss selbst mit Konsequenzen rechnen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten jedoch zunächst einen persönlichen Kontakt mit ihrer Führungskraft in Erwägung ziehen. Oftmals können Probleme auf diese Weise nachhaltig gelöst werden. Sollte dieser Weg nicht in Betracht kommen, können Hinweise auf Fehlverhalten postalisch, telefonisch oder per E-Mail abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit der anonymen Hinweisabgabe an „Tell me!“. Dieser Weg sollte jedoch nur in Ausnahmefällen beschränkt werden, falls schwerwiegende persönliche, arbeitsrechtliche, disziplinarrechtliche oder soziale Nachteile befürchtet werden.

Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und von speziell dafür ausgebildeten und zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen plausibilisiert.

Kontakt zu Tell me!

Deutsche Telekom AG

Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

Telefon: +8000 38 24 835

E-Mail: Tell-me@telekom.de

Intranet: <https://tell-me.telekom.de>

Internet: <http://www.telekom.com/tell-me>

und <http://www.telekom.de/tell-me>

ANLAGE: WEITERE INFORMATIONEN



Fragen, Hinweise und weitere Informationen

Für Fragen zur Anwendung des Code of Conduct in der täglichen Arbeit ist die Führungskraft erste Anlaufstelle. Für Compliance-relevante Verhaltensunsicherheiten ist zudem das Beratungsportal „Ask me!“ eingerichtet. Schwerwiegendes Fehlverhalten muss bekannt werden, damit es zukünftig verhindert und angemessen geahndet werden kann. Zu diesem Zweck gibt es das Hinweisgeberverfahren „Tell me!“.

Beratungsportal „Ask me!“

Zur Beratung über Compliance relevante Fragen, zum Code of Conduct und zu internen Richtlinien steht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der T-Mobile Austria GmbH und der T-Mobile International Austria GmbH das lokale Compliance e-mail Postfach „compliance@t-mobile.at“ zur Verfügung. Daneben können sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern das zentrale Beratungsportal „Ask me!“ wenden..

Kontakt zu Ask me!

E-Mail: compliance@t-mobile.at

Intranet: <http://ask-me.telekom.de>

E-Mail: Ask-me@telekom.de

Hinweisgeberverfahren „Tell me!“

Für Meldungen zu Verstößen bzw. bei Verdacht auf Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien und Regelungen steht als zentrales Eingangstor das konzernweite Hinweisgeberportal „Tell me!“ zur Verfügung. Für T-Mobile Austria ist für lokale Meldungen das compliance e-mail Postfach compliance@t-mobile.at eingerichtet. Einem Hinweisgeber entsteht durch die Abgabe einer Meldung kein Nachteil, sofern er nicht selbst gegen geltendes Recht verstößt. Die Meldungen sollen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden. Wer jedoch leichtfertig oder wissentlich falsche, unberechtigte Vorwürfe und Anschuldigungen erhebt, muss selbst mit Konsequenzen rechnen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten jedoch zunächst einen persönlichen Kontakt mit ihrer

Führungskraft in Erwägung ziehen. Oftmals können Probleme auf diese Weise nachhaltig gelöst werden. Sollte dieser Weg nicht in Betracht kommen, können Hinweise auf Fehlverhalten postalisch, telefonisch oder per E-Mail abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit der anonymen Hinweisabgabe an „Tell me!“. Dieser Weg sollte jedoch nur in Ausnahmefällen beschritten werden, falls schwerwiegende persönliche, arbeitsrechtliche, disziplinarrechtliche oder soziale Nachteile befürchtet werden.

Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und von speziell dafür ausgebildeten und zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen plausibilisiert.

Kontakt zu Tell me!

Deutsche Telekom AG

Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

Telefon: +8000 38 24 835

E-Mail: compliance@t-mobile.at

Intranet: [http://intranet.t-](http://intranet.t-mobile.at/intranet/unternehmen/compliance/Compliance.php)

[mobile.at/intranet/unternehmen/compliance/Compliance.php](http://intranet.t-mobile.at/intranet/unternehmen/compliance/Compliance.php)

Internet: www.telekom.com/tell-meww

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Code of Conduct gibt es im Internet und Intranet

Internet: www.telekom.com/code-of-conduct

Intranet: [http://intranet.t-](http://intranet.t-mobile.at/intranet/unternehmen/compliance/richtlinie)

[mobile.at/intranet/unternehmen/compliance/richtlinie/ndatenbank/Code of Conduct](http://intranet.t-mobile.at/intranet/unternehmen/compliance/richtlinie/ndatenbank/Code of Conduct)

Darüber hinaus finden sich

Die Strategie der Deutschen Telekom, die beschreibt welche Ziele die Deutschen Telekom erreichen will.

Internet: <http://www.telekom.com/strategie>

Intranet: <https://yam.telekom.de/groups/special-strategie>

Die Leitlinien der Deutschen Telekom, die Leitplanken setzen, wie die Strategie der Deutschen Telekom umgesetzt werden soll.

Internet: <http://www.telekom.com/konzernleitlinien>

Intranet: <https://richtlinien.telekom.de> mit dem Suchwort „Leitlinien“

Die Sozialcharta, mit der sich die Deutsche Telekom u.a. dazu verpflichtet Menschenrechte zu achten und zu fördern (inklusive ILO-Kernarbeitsnormen). Die Einhaltung der Sozialcharta in der Deutschen Telekom wird jedes Jahr im Rahmen des Social Performance Report in allen Gesellschaften weltweit abgefragt.

Internet:

<http://www.telekom.com/verantwortung/menschenrechte/263004>

Die Konzernrichtlinie zu Employee Relations, die die Beziehung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Unternehmen der Deutschen Telekom ausgestaltet

und die Konzernrichtlinien der Deutschen Telekom, wie zum Beispiel die Konzernrichtlinie zur Annahme und Gewährung von Vorteilen, die Sponsoring Policy und die Global Procurement Policy.

Intranet: <https://richtlinien.telekom.de>

Die für T-Mobile Austria gültigen Unternehmensrichtlinien sind in der Richtliniendatenbank der TMA unter

<http://intranet.t-mobile.at/intranet/unternehmen/compliance/richtliniendatenbank/compliance1.php> abrufbar.

Regelungen, die für das Beschäftigungsverhältnis wichtig sind, wie zum Beispiel Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge.

Intranet: <http://intranet.t-mobile.at/intranet/organisation/betriebsrat/Betriebsrat.php>

<http://intranet.t-mobile.at/intranet/organisation/betriebsrat/Betriebsrat.php>